



08.06.2021

La/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Stadtkreis Heidelberg

R u n d s c h r e i b e n

Neue Rahmen- und Preisvereinbarung für Krankenfahrten mit AOK / SVLFG Sondervereinbarung von den unteren Verkehrsbehörden genehmigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unser Rundschreiben Nr. 14/21 vom 22.04.2021, mit dem wir Ihnen die neue mit der AOK / SVLFG geschlossene Rahmen- und Preisvereinbarung ab 1. Mai 2021 vorgestellt haben.

Am 22.04.2021 hatten wir die Rahmen- und Preisvereinbarung den Landratsämtern bzw. den Stadtkreisen zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Mit Schreiben vom 1.06.2021 teilt uns die Stadt Heidelberg mit, dass diese die Sondervereinbarung mit sofortiger Wirkung genehmigt.

Hier kann **im Pflichtfahrgebiet nach Nr. 2.3 abgerechnet und der Abschlag von 7% bis 30.4.22 (5 % ab 1.5.22) zugunsten der AOK / SVLFG gewährt werden kann.**

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)